

Allergnädigst privilegiertes  
**Leipziger Tageblatt.**

N<sup>o</sup>: 142. Freitag, den 19. November 1830.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

So sehr es die Repräsentantschaft als dringendes Bedürfnis anerkennt, daß die Angelegenheiten der hiesigen Communalgarde definitiv geordnet werden, und so angelegentlich von Seiten mehrerer achtbarer Mitglieder unsers Vereins auf sofortige Verhandlung dieses Gegenstandes in unsern Versammlungen angetragen worden ist, so schien es uns doch aus vielfachen höchst wichtigen Gründen nicht rathsam, für den gegenwärtigen Augenblick auch nur zu interimistischen dießfalligen Veranstaltungen zu schreiten. Der wichtigste dieser Gründe ist, daß, wie nunmehr auch öffentlich bekannt ist, in sehr kurzer Zeit ein von der höchsten Behörde entworfenes Regulativ erwartet wird, welches zur Grundlage der Verfassung der Communalgarde von Leipzig, wie von allen andern Städten Sachsens, dienen soll, obschon zu hoffen steht, daß durch dasselbe Modificationen, wie sie die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Orte, und namentlich unsrer Stadt nothwendig machen, nicht ausgeschlossen seyn werden. Wir ersuchen daher diejenigen Herren, die bis jetzt freiwillig, aus reinen Patriotismus, sich dem, zumal für eine kleine Anzahl, sehr beschwerlichen Dienste der Communalgarde bei der löblichen Sicherheitsdeputation und an andern Orten mit dem rühmlichsten Eifer und der unermüdetesten Ausdauer unterzogen haben, in ihrer von uns, wie von der ganzen Stadt mit dem verdienten lebhaftesten Danke anerkannten gemeinnützigen Thätigkeit nur noch für eine ganz kurze Zeit zu beharren, indem wir die gewisse Hoffnung haben, daß in wenigen Tagen eine Einrichtung in das Leben treten werde, welche ihren gerechten Beschwerden über unverhältnißmäßige Belästigung abzuhelpen geeignet ist.

Leipzig, den 18. November 1830.

Die Communalrepräsentantschaft.